

Strategie zur kantonalen Agrarpolitik

- gepflegt und vielfältig
- regional und qualitätsbewusst
- wirtschaftlich und sozialverträglich
- tierfreundlich und ressourcenschonend



Dezember 2020, festgelegt vom Regierungsrat

Strategie zur Agrarpolitik Appenzell Ausserrhoden

(Art. 3 kantonales Landwirtschaftsgesetz BGs 920.1)

Mit der vorliegenden Strategie legt der Regierungsrat Grundsätze für die kantonale Agrarpolitik fest. Die Grundsätze dienen dem Regierungsrat und den Verwaltungsbehörden im landwirtschaftsrelevanten Vollzug als Leitlinie und Entscheidungshilfe. Die Handlungsfelder sollen auch alle ansprechen, welche die Entwicklung der Landwirtschaft massgeblich mitprägen (Bäuerinnen und Bauern, Organisationen und Politik).

(Dieses Strategiepapier ersetzt die Leitsätze zur Agrarpolitik vom 16. September 2014)



Grundsatz 1

Die sorgfältig gepflegte und vielfältige appenzellische Kulturlandschaft wird erhalten.

Handlungsfelder

- Das landwirtschaftliche Kulturland wird in Fläche und Qualität erhalten.
- Die Pflege der Landschaft basiert auf Nahrungsmittelproduktion. Die Ausschöpfung der lokalen Produktionsmöglichkeiten wird gefördert.
- Durch Erhöhung der Biodiversität wird die Landschaft bereichert.
- Die optimale Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen lässt Spielraum für Biodiversität und Landschaftsvielfalt. Das Zusammenspiel von intensiv und extensiv genutzten Flächen ist zu optimieren.
- Neobioten, welche die einheimischen Pflanzen und Tiere gefährden, werden bekämpft.



gepflegt und vielfältig

Grundsatz 2

Die Landwirtschaft existiert unter intakten sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Handlungsfelder

- Hauptberufliche bäuerliche Familienbetriebe prägen die Ausserrhoder Landwirtschaft. Strukturverbesserungen, Gesetzanpassungen, Stellungnahmen, Beratungen usw. sind zu Gunsten von diesen auszurichten.
- Rahmenbedingungen, die eine befriedigende Balance zwischen Einkommen, Arbeitsbelastung und Gesundheit ermöglichen, werden angestrebt.
- Die soziale Absicherung von Partnerin oder Partner ist ein wichtiger Pfeiler des bäuerlichen Familienbetriebs.
- Solide Fachkenntnisse und unternehmerisches Know-how sind Grundvoraussetzungen für eine den Anforderungen des Marktes und der Umwelt entsprechenden Landwirtschaft. Staatliches Wirken wird auf professionelle hauptberufliche Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet.
- Der Kanton fördert die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung mit geeigneten Massnahmen.
- Über die Investitionshilfen¹⁾ fördert der Kanton zeitgemässe, rationelle Betriebsstrukturen und Gebäude.
- Der Kanton bezieht die Landwirtschaft aktiv in die Entwicklung von Gesetzen, Verordnungen und Ausführungserlassen ein.

¹⁾ Strukturverbesserungsmassnahmen von Bund und Kanton

wirtschaftlich und sozialverträglich



Grundsatz 3

Die Betriebe erzeugen Rohstoffe/Produkte mit besonderer Qualität und/oder regionaler Identität.

Handlungsfelder

- Gesunde, naturnah produzierte Nahrungsmittel sind hochrangige Ziele im Interesse der Konsumenten und der verarbeitenden Betriebe.
- Nachhaltige Produktionssysteme wie Bioproduktion, graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion werden gefördert.
- In der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus liegt viel Potential, das es auszuschöpfen gilt.
- Initiativen zur Nutzung der Marke „Appenzellerland“ werden unterstützt.



regional und qualitätsbewusst

Grundsatz 4

Die Landwirtschaft erzeugt nachhaltig und ressourcenschonend Rohstoffe für gesunde und sichere Lebensmittel.

Handlungsfelder

- Die tiergerechte Haltung und Fütterung der Nutztiere sind ethische Grundgebote. Der Kanton motiviert die Tierhalterinnen zur Nutzung der entsprechenden Lenkungs- und Anreizmöglichkeiten des Bundes und des Kantons zur Steigerung des Tierwohls.
- Gesunde Tiere sind eine wichtige Grundlage für die Produktion von guten und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft. Der Kanton unterstützt die Tiergesundheitsstrategie des Bundes.
- Der Kanton fördert Bestrebungen und Massnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes.



Grundsatz 5

Die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energie und die Verwendung der lokalen Ressourcen werden ausgebaut.

Handlungsfelder

- Die landwirtschaftlichen Siedlungen haben Potential für die Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie. Entsprechende Massnahmen werden gefördert.
- Zu den lokalen Ressourcen gehört sauberes Trinkwasser für Mensch und Tier. Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen werden über Strukturhilfen unterstützt.



tierfreundlich und ressourcenschonend

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bau und Volkswirtschaft
Amt für Landwirtschaft

Gestaltung: Amt für Landwirtschaft
Bildquellen: B.Marti, P.Raschle, I.Schmid, N.Sturzenegger, U.Tanner